

# Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 412a

Potsdam, 23.04.2026

Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der  
Satzung zur Durchführung des  
Hochschulauswahlverfahrens für den  
Masterstudiengang Urbane Zukunft (AWS-MA-  
UZ) vom 13.01.2021 (ABK Nr. 412 vom  
24.03.2021)

## **Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Urbane Zukunft (AWS-MA-UZ)**

Auf Grundlage von:

- § 10 Abs. 5 und 6; § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32),
- § 3; § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3, Abs. 3; § 5 Abs. 1 - 2, 7; §§ 7, 10 – 13 des Gesetzes über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz – BbgHZG) vom 01.07.2015 (GVBl. I Nr. 18) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.04.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.76),
- der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 6]) geändert durch Verordnung vom 11.07.2023 (GVBl.II/23, [Nr. 46]),
- § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 310) vom 24.04.2017,
- § 8 Abs. 4; Anlage 2 der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung (RO- ZuZ) vom 30.01.2020 (ABK Nr. 375) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.08.2021 (ABK Nr. 375a)
- § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 30.08.2016 i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293a2) vom 07.12.2022 und
- § 3 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Zukunft (ABK Nr. 436) vom 24.02.2022

hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs STADT | BAU | KULTUR am 23.03.2026 die vorliegende Satzung erlassen, die der Senat am 01.04.2026 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die Neufassung der Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Urbane Zukunft (AWS-MA-UZ) (ABK Nr. 412) vom 24.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 wird jeweils die Angabe „Bewerberinnen und Bewerber“ durch die Angabe „Bewerber\*innen“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 wird die Angabe „Motivationsschreibens“ durch die Angabe „Auswahlgesprächs“ ersetzt.
  - c) In Absatz 5 wird in Satz 1 die Angabe „der Dekanin/dem Dekan“ durch die Angabe „der\*dem Dekan\*in“, in Satz 2 die Angabe „einem/er Prüfer/in und einem/er Beisitzer/in“ durch die Angabe „einem\*r Prüfer\*in und einem\*r Beisitzer\*in“ und in Satz 3 die Angabe „Lehrende/r bzw. Honorarprofessor/in“ durch die Angabe „Lehrende\*r bzw. Honorarprofessor\*in“ ersetzt.
  - d) In Absatz 6 wird die Angabe „Bewerberinnen und Bewerber“ durch die Angabe „Bewerber\*innen“ ersetzt.
2. In § 3 Satz 1 wird die Angabe „Tabelle 1 Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 2, Umrechnungstabelle 1“ ersetzt.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 22.04.2026.

3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird die Angabe „der Bewerberin oder des Bewerbers“ durch die Angabe „des\*der Bewerber\*in“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 wird die Angabe „die Bewerberin oder der Bewerber“ durch die Angabe „der\*die Bewerber\*in“ ersetzt.
    - cc) Satz 5 wird gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 Nummer 3 wird die Angabe „bei der Formulierung“ gestrichen.
    - bb) In Satz 1 Nummer 3 wird die Angabe „korrekte Zitierweise und ggf. die Verwendung“ durch die Angabe „gute wissenschaftliche Praxis und die sinnvolle Verwendung“ ersetzt.
4. § 5 wird durch den folgenden § 5 ersetzt:

## **§ 5 Auswahlgespräch**

- (1) Die Hochschule führt mit den Bewerber\*innen in der Regel ein Online-Gruppen-Gespräch durch. Auf Antrag des\*der Prüfungskandidat\*in ist die Prüfung als Online-Einzel-Gespräch oder/und als Präsenzprüfung in den Einrichtungen der Hochschule (Campus Kiepenheuerallee) durchzuführen.
- (2) Das Auswahlgespräch gliedert sich in eine Präsentation der Projektskizze (5 Minuten) und einer Diskussion mit der Kommission (10 Minuten). In der Präsentation sollen die Inhalte der Projektskizze anschaulich dargestellt werden. Zudem soll sie Einblick in die Motivation für das gewählte Studium sowie in die Identifikation mit dem angestrebten Berufsfeld geben. Die Präsentation ist in elektronischer Form (PDF) dem Antrag beizufügen. Im anschließenden Auswahlgespräch soll der Grad der fachspezifischen Eignung für den Studiengang festgestellt und bewertet werden. Ein\*e Bewerber\*in wird als geeignet angesehen, wenn er oder sie zum Ausdruck bringt und zu erwarten ist, dass die Studienziele erreicht werden können. Für das Auswahlgespräch gilt § 17 Abs. 5 und 7 RO-SP.
- (3) Die Bewertung des Auswahlgesprächs erfolgt auf der Grundlage der folgenden, für das Studium und die Praxis der Urbanen Zukunft relevanten Kriterien:
  1. Kommunikationskompetenz und sprachliche Präsentation (Formulierungsvermögen).
  2. Nachvollziehbare Begründung der Studienmotivation im Kontext von Vorerfahrungen aus dem bisherigen Studium, der beruflichen Tätigkeiten sowie der beruflichen Perspektiven.
  3. Reflexion der Erwartungen an das Studium vor dem Hintergrund der Module und Qualifikationsziele des Studiums.
- (4) Für die in Abs. 3 Nr. 1 bis 3 benannten Bewertungskriterien werden jeweils 0-5 Punkte (Ganzzahl) und in Summe maximal 15 Punkte wie folgt vergeben:
  - 5 Punkte, für eine außerordentlich hohe Präsentationskompetenz und fachspezifische Eignung,
  - 4 Punkte, für eine hohe Präsentationskompetenz und fachspezifische Eignung,
  - 3 Punkte, für eine überdurchschnittliche Präsentationskompetenz und fachspezifische Eignung,

- 2 Punkte, für eine unterdurchschnittliche Präsentationskompetenz und fachspezifische Eignung,
  - 1 Punkt, für eine geringe Präsentationskompetenz und fachspezifische Eignung und
  - 0 Punkte, für eine mangelhafte Präsentationskompetenz und fachspezifische Eignung.
- (5) Die Anzahl der Teilnehmer\*innen am Auswahlgespräch wird bis auf das Dreifache der im Hochschulauswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze begrenzt. Dabei wird die Reihenfolge der einzuladenden Bewerber\*innen (Rangliste) gemäß § 3 ermittelt. Bewerber\*innen, die einen entsprechend hohen Ranglistenplatz belegen, werden zum Auswahlgespräch eingeladen.
5. In § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 wird die Angabe „Motivationsschreiben“ durch die Angabe „Auswahlgespräch“ ersetzt.
6. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.
  - b) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Diese Satzung gilt erstmalig für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2026/27.“
  - c) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt für die Auswahlverfahren ab dem Wintersemester 2026/27.

## **Artikel 3**

Die\*der Dekan\*in des Fachbereichs STADT | BAU | KULTUR wird ermächtigt, die Neufassung der Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Urbane Zukunft (AWS-MA-UZ) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam veröffentlichen zu lassen.